

## **Bewilligungsanfragen betreffend Drohnenflug für das Einsatzgebiet der Regionalpolizei Brugg**

**Fliegen eines Multikopters im Einsatzgebiet der Regionalpolizei Brugg ist grundsätzlich bewilligungspflichtig. Insbesondere, wenn folgende Bestimmungen erfüllt sind:**

Bewilligung vom BAZL erforderlich

- Fliegen eines Multikopters mit Videobrille und ohne zweiten Piloten mit Augenkontakt
- Fliegen eines Multikopters über 30 Kg Gesamtgewicht
- Fliegen eines Multikopters im Umkreis von weniger als 100 Metern um Menschenansammlungen im Freien, es sei denn, es handle sich um öffentliche Flugveranstaltungen oder um einen Modellflugplatz

Bewilligung Flugplatz Birrfeld erforderlich

- Fliegen eines Multikopters im Umkreis von weniger als 5 Kilometern um Flugplätze, sowie über 150m über Grund in Kontrollzonen.

Bewilligung Regionalpolizei Brugg (Stadt Brugg) bzw. jeweilige Gemeinde (übrige Vertragsgemeinden) erforderlich

- Fliegen eines Multikopters über Siedlungsgebiet der Vertragsgemeinden der Regionalpolizei Brugg. Kantonale bzw. kommunale Einschränkungen, sowie temporäre Sperrgebiete beachten

**Wenn keine der ob genannten Bestimmungen zutrifft, kann nach Beachtung folgender Punkte ein Multikopter ohne Bewilligung geflogen werden.**

- Fliegen eines Multikopters nicht über Siedlungsgebiet der Vertragsgemeinden der Repol Brugg
- Ferngesteuerte Multikopter unter 30 Kg Gesamtgewicht mit direktem Augenkontakt des Piloten
- Multikopter auf Modellflugplätzen und als offizielle Teilnehmer an Flugveranstaltungen
- Multikopter in der freien Natur ohne Menschenansammlung (über zwei Dutzend Personen auf engem Raum). Privatsphäre und Naturschutzgebiete müssen beachtet werden.
- Haftpflichtversicherung mit einem Deckungsgrad von mind. 1 Mio. CHF vorhanden.